

Verfahrenshinweise

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Jüchen, den

Der Bürgermeister

.....
(Harald Zillikens)

2. Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Über die Ziele und Zwecke ist die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich unterrichtet worden. Dabei wurde ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Jüchen, den

Der Bürgermeister

.....
(Harald Zillikens)

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Jüchen, den

Der Bürgermeister

.....
(Harald Zillikens)

5. Genehmigung

Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage, AZ. : genehmigt worden.

Düsseldorf, den

.....
(Bezirksregierung Düsseldorf)

4. Beschluss

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen in der Sitzung am diesen Plan mit Begründung beschlossen.

Jüchen, den

Der Bürgermeister

.....
(Harald Zillikens)

6. Bekanntmachung

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf sowie die öffentliche Auslegung des Planes und der Begründung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

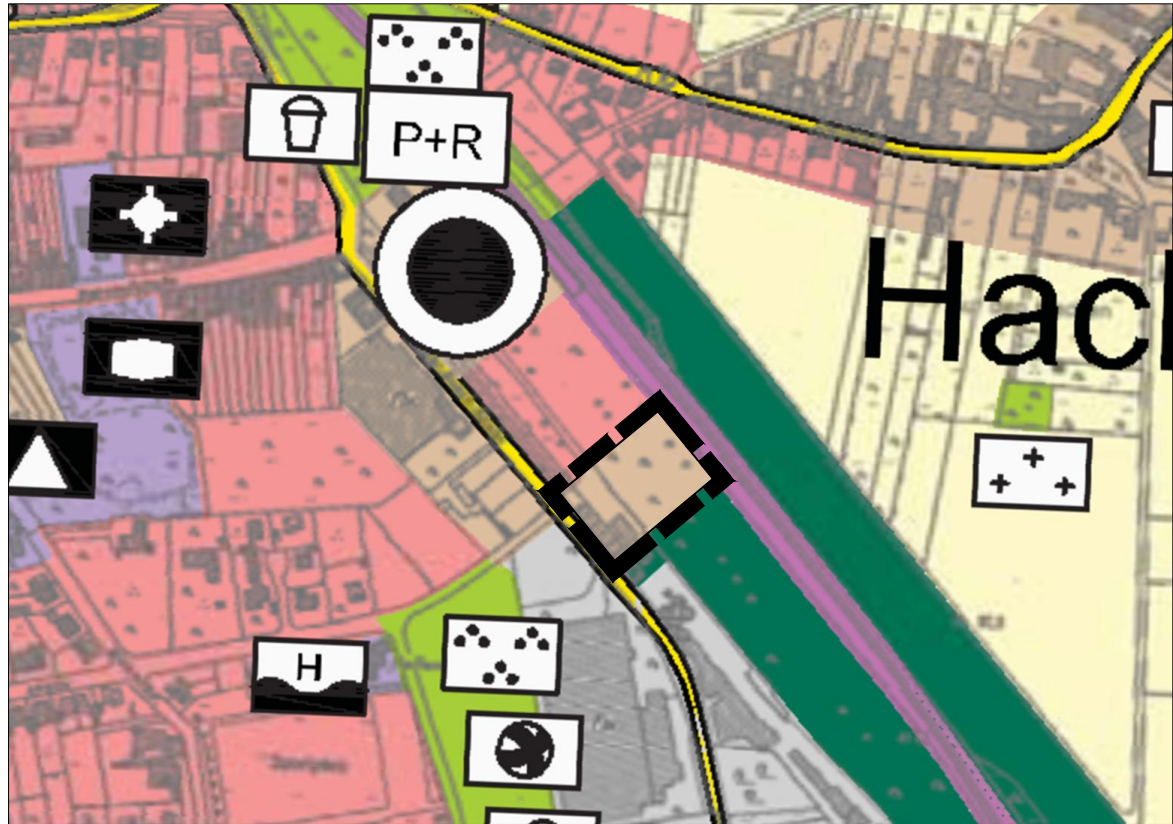
Jüchen, den

Der Bürgermeister

.....
(Harald Zillikens)

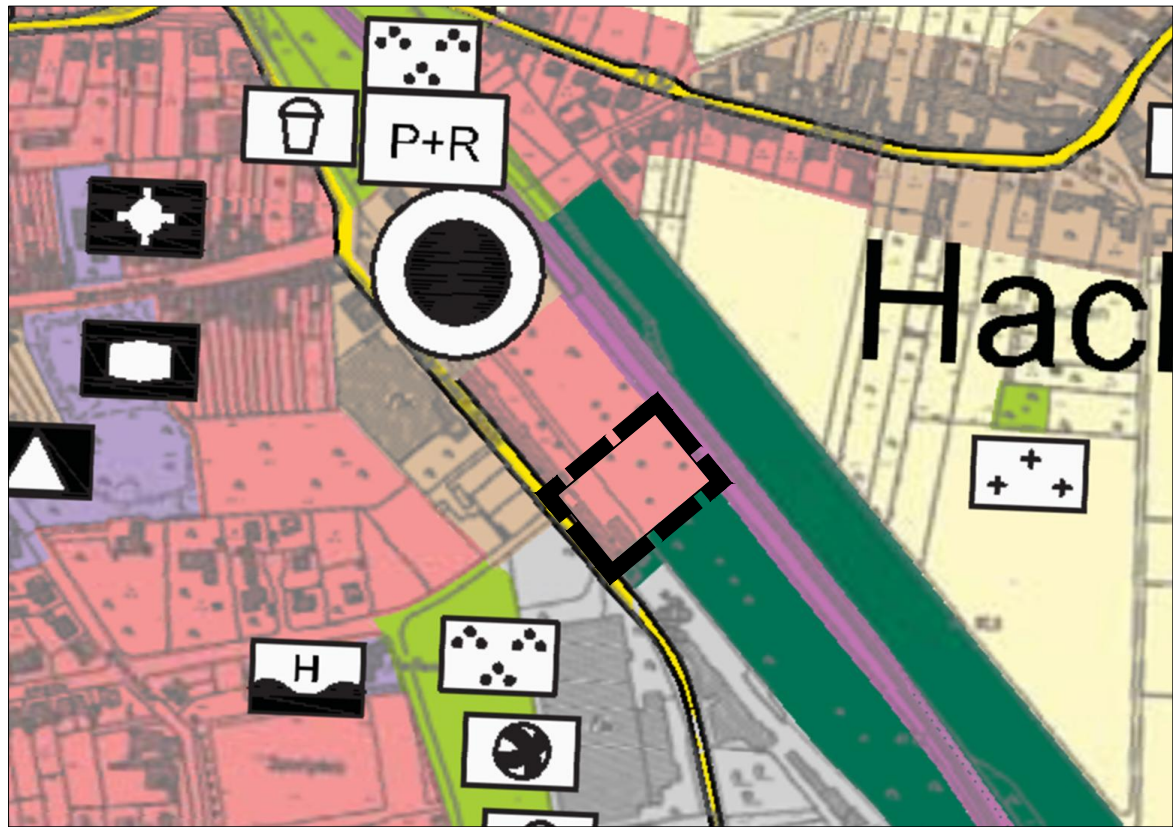
Gegenüberstellung bisher gültiger FNP und FNP-Änderung

Auszug aus dem bisher gültigen Flächennutzungsplan



Maßstab 1:5000

24. Änderung des Flächennutzungsplans
- Bahnhofsumfeld Hochneukirch -



Maßstab 1:5000

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)

vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),
zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S 2542),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S 3434).

Planzeichenerklärung



Plangebietsabgrenzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Flächen für Gemeinbedarf



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken
dienende Gebäude und Einrichtungen



Gesundheitlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen



Hallenbad



Sonstige überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstraßen



Park and Ride Anlage



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald



Grünflächen



Parkanlage



Friedhof



Spielplatz



Bolzplatz



Bahnanlagen



Bahnhaltsteilpunkt



Gemeinde Jüchen

24. Änderung des Flächennutzungsplans
- Bahnhofsumfeld Hochneukirch -
(Bereich Falkensteinstraße/ Peter-Busch-Straße)

Stand: 10.09.2018